

Bundeswirtschaftsminister Dr. Rösler bestätigt Zeitplan zur Novellierung der HOAI

Reform wird in dieser Legislaturperiode bis 2013 abgeschlossen

Am 22.08.2012 fand zwischen Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler und den Präsidenten und Vorsitzenden von AHO, BAK und BlnGK, Ernst Ebert, Sigurd Trommer und Hans-Ullrich Kammeyer ein Gespräch zur Novellierung der HOAI und weiteren wichtigen berufspolitischen Themen im BMWi statt. Weitere Teilnehmer des Gesprächs waren der baupolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion Sebastian Körber, MdB, der Vorstandsbeauftragte der Bundesingenieurkammer Karsten Zill, der BAK-Bundesgeschäftsführer Dr. Tillman Prinz sowie der Geschäftsführer des AHO Ronny Herholz. Für das BMWi war weiterhin Dr. Thomas Solbach anwesend. Im Vorfeld hatten sich die FDP-Bundestagsabgeordneten Sebastian Körber und Patrick Döring, der bereits die HOAI-Novellierung im Jahr 2009 sehr unterstützt hat, für das Zustandekommen des Ministertermins stark gemacht. Das Gespräch fand in einer freundlichen und konstruktiven Atmosphäre statt. Der Bundesminister nahm

sich anstelle der zunächst vorgesehenen 30 Minuten nahezu eine Stunde Zeit. Zu Beginn machte Dr. Rösler deutlich, dass der Zeitplan zur Novellierung der HOAI 2009 eingehalten und die Reform noch in dieser Legislaturperiode bis 2013 abgeschlossen wird. BlnGK-Präsident Kammeyer dankte Dr. Rösler für das deutliche Bekenntnis zur Umsetzung der HOAI-Novelle und verwies auf die gemeinsame Resolution von AHO, BAK und BlnGK vom 31.05.2012, die der Anlass für das erneute Ministergespräch war.

Rückführung der Teile VI, X bis XIII HOAI 1996

Der AHO-Vorsitzende Ernst Ebert begründete besonders die Notwendigkeit der Rückführung von originären Planungsleistungen der Teile VI, X-XIII HOAI 1996 (Umweltverträglichkeitsstudie, Thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik,

Bodenmechanik, Erd- und Grundbau, Vermessungstechnische Leistungen) in den verbindlichen Teil der HOAI. Er plädierte für ein Vorziehen dieser politischen Grundsatzentscheidung und verwies auf die vorgelegten wissenschaftlichen Gutachten der Technischen Universitäten Berlin und Darmstadt, die zu dem eindeutigen Ergebnis kommen, dass es sich bei den genannten Leistungen um originäre Planungsleistungen handelt, die integraler Bestandteil des Gesamtplanungsprozesses sind. BAK-Präsident Trommer verwies exemplarisch auf die hohe Bedeutung insbesondere der Planungsleistung Thermische Bauphysik für das Gelingen der Energiewende. Dies wurde durch ein Projektbeispiel zum EnEV-Nachweis verdeutlicht, das der AHO-Vorsitzende Ebert anschaulich präsentierte und dem Minister übergab. Bundesminister Rösler bat um Verständnis, dass eine Entscheidung über diese politische Grundsatzfrage nicht vorgezogen, sondern im Gesamtkontext der HOAI-Novelle Anfang



Ernst Ebert (AHO), Hans-Ullrich Kammeyer (BlnGK), Sigurd Trommer (BAK)



Ronny Herholz (AHO), Sebastian Körber, MdB, Ernst Ebert (AHO)



Bundesminister Dr. Rösler



v. links: Karsten Zill (BlngK), Dr. Tillman Prinz (BAK), Ernst Ebert (AHO), Bundesminister Dr. Philipp Rösler, Sebastian Körber, MdB, Ronny Herholz (AHO), Sigurd Trommer (BAK), Hans-Ullrich Kammeyer (BlngK)

2013 entschieden werde. Er versicherte jedoch, dass es keine Entscheidung seines Hauses über die Köpfe der Architekten und Ingenieure hinweg geben, sondern dass der Berufsstand der Architekten und Ingenieure in den Entscheidungsprozess einbezogen werde. Die Leistungen der Anlage 1 HOAI 2009 werden in dem laufenden BMWi-Honorargutachten gleichberechtigt mituntersucht, versicherte der Minister. Auf Nachfrage von Karsten Zill gab Bundesminister Dr. Rösler ferner zu verstehen, dass es keine europarechtlichen Zwänge aus Brüssel gebe, die einen Einfluss auf die Entscheidung über den Umfang des verbindlichen Preisrechts hätten.

Wirtschaftliche Anpassung der Honorartafeln notwendig

Schließlich wurde die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Anpassung der Honorartafeln angesprochen, die der komplexen Entwicklung des Planungsgeschehens und der wirtschaftlichen Situation in den Architektur- und Ingenieurbüros Rechnung trägt. Ausweislich eines vom AHO-Vorsitzenden präsentierten Gehaltsspiegels der Ingenieurberufe wurde deutlich, dass die am Bau tätigen Ingenieure im unteren Bereich liegen. Vergleichbar stellt sich die Situation in den Architekturbüros dar, bestätigte BAK-Präsident Trommer. Dr. Rösler hob mehrfach hervor, dass er sich als Verbündeter des Mittelstandes sehe und sein Haus jederzeit für die Belange der Architekten und Ingenieure ansprechbar sei.

Energiewende – Chance für den Mittelstand

Im weiteren Verlauf wurden die Themen Energiewende/Mittelstandsförderung/Export, Expertenliste für Bundesförderprogramme und Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) angesprochen. Bundesminister Dr. Rösler betonte die ehrgeizigen Ziele der Bundesregierung im Hinblick auf die Energiewende, insbesondere in Bezug auf die energetische Gebäudesanierung und das energieeffiziente, nachhaltige Bauen und hob die Bedeutung der Architekten und Ingenieure in diesem Prozess hervor. Die Kammerpräsidenten schlugen vor, gemeinsam mit dem BMWi unter dem Aspekt der Mittelstandspolitik, Energiewende und Exportförderung eine gemeinsame Veranstaltung im Frühjahr 2013 zum Thema „Energiewende – Chancen für den Mittelstand“ aus Sicht der Architekten und Ingenieure durchzuführen. Diesem Vorschlag stand Dr. Rösler sehr aufgeschlossen gegenüber und regte seinerseits an, die öffentliche Wahrnehmung von Architekten und Ingenieuren insbesondere im Ausland im Kontext mit dem energetischen und nachhaltigen Bauen zu erhöhen. Er würdigte in diesem Zusammenhang die führende Stellung deutscher Architekten und Ingenieure, die weltweit anerkannt ist.

In Bezug auf die Expertenlisten für Bundesförderprogramme wurde das nachvollziehbare Bedürfnis unterstrichen, mit der zunehmenden Komplexität technischer und fachlicher Anforderungen an Architekten und Ingenieure beim energieeffizienten

Planen und Bauen für den Verbraucher transparente und qualifizierte Expertenlisten einzurichten. Die Berufsstandsvertreter betonten, dass Architekten- und Ingenieurkammern als Körperschaften des Öffentlichen Rechts hierzu sowohl über die entsprechenden Fortbildungsakademien als auch über die verwaltungstechnischen Voraussetzungen und Verfahren verfügen. Kritisiert wurde die Rolle der Deutschen Energie-Agentur (dena) in diesem Prozess, die als Dienstleister des BMWi keine hoheitlichen Aufgaben übernehmen könne. Bundesminister Dr. Rösler unterstrich die zentrale Rolle der Architekten- und Ingenieurkammern bei der Umsetzung der Bundesförderprogramme, bat aber um Verständnis für die formelle Einbindung der dena.

Terminhinweis

AHO-Herbsttagung
Donnerstag, den 11. Dezember 2012,
im Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
von 11.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr



Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz

Im Anschluss wurde über das Thema Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) gesprochen. Die Präsidenten Kammermeyer und Trommer wiesen darauf hin, dass die Länderkammern die Qualität des Architekten und Ingenieurberufs hochhalten und eine fehlende Ausbildung nicht allein durch den Nachweis von Berufspraxiszeit kompensiert werden könne. Dies gelte auch für Architekten/Ingenieure aus Drittstaaten. In diesem Kontext wurde um

die Unterstützung der Bundesregierung bei der Umsetzung des BQFG auf Länderebene geworben, da Architekten und Ingenieure aus diesem Anwendungsbereich herausgenommen werden sollten.

Bedeutung der Ingenieure und Architekten

Schließlich betonte Bundesminister Dr. Rösler die Bedeutung der Architekten und Ingenieure für die technische und wirtschaftliche Entwicklung der Bundes-

republik. Er wies auch auf ihre Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland hin. In diesem Kontext bedauerte er die Aufgabe des akademischen Grades „Diplom-Ingenieur“ im Zuge des Bologna-Prozesses, der insbesondere im Ausland als Qualitätssiegel hohe Anerkennung genießt. Er plädierte dafür, dass es wünschenswert sei, die Führung des Titels „Diplom-Ingenieur“ in geeigneter Weise als Qualitätssiegel zu erhalten.

Bautabellen für Ingenieure



mit Berechnungshinweisen und Beispielen neu herausgegeben von Prof. Dr.-Ing. Alfons Goris

20. Auflage 2012
1616 Seite(n), gebunden

lieferbar
EUR 49,00

Bücher Werner Verlag
ISBN 978-3-8041-5251-9

Die Bautabellen präsentieren sich auch in der 20. Auflage wieder von ihrer besten Seite und bieten Ingenieuren und Architekten Fachwissen auf höchstem Niveau. Das Online-Angebot ergänzt den bereits sehr umfangreichen Textteil um weitere wichtige Fachbeiträge und nützliche EDV-Tools.

Neu oder wesentlich überarbeitet in der 20. Auflage:

- Immobilienentwicklung
- Mathematik
- Hochwasserschutz
- Glasbau

Berücksichtigung neuer europäischer Normen (Eurocodes) im Konstruktiven Ingenieurbau:

- Sicherheitskonzept,
- Lastannahmen,
- Stahlbeton- und Spannbetonbau,
- Stahlbau,
- Stahlverbundbau,
- Holzbau,
- Mauerwerksbau,
- Geotechnik,
- Erdbebensicherheit nach EC 8,
- Brandbemessung nach Eurocodes

Herausgeber

Prof. Dr.-Ing. Alfons Goris, Siegen

Bauministerkonferenz fordert Rückführung von Planungsleistungen

Mit einem deutlichen Votum hat die 123. Bauministerkonferenz am 20. und 21.09.2012 in Saarbrücken die Unterstützung des Reformprozesses zur Novellierung der HOAI in dieser Legislaturperiode bis 2013 bekundet. Vorausgegangen war eine gemeinsame Resolution von AHO, BAK und BInGK vom 31. Mai 2012, in der die Bauministerkonferenz aufgefordert wurde, die zentralen Anliegen des Berufsstandes der Ingenieure und Architekten bei der Novellierung der HOAI auf der Basis des Bundesratsbeschlusses vom 12.06.2009 zu begleiten. Die turnusgemäße Vorsitzende Frau Ministerin Monika Bachmann (Saarland) hat das Thema HOAI-Novellierung auf die Tagesordnung gesetzt und in dem Schreiben vom 26. Juni 2012 an Herrn Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler um einen Sachstandsbericht bezüglich der Novellierung der HOAI gebeten. Explizit wurde die Thematik der Überprüfung der Honorarstruktur und die Prüfung der Wiederaufnahme der so genannten „Beratungsleistungen“ der Anlage 1 HOAI 2009 in das verbindliche Preisrecht angesprochen. Im Vorfeld der Konferenz der Landesbauminister hat sich besonders der Freistaat Bayern mit entsprechenden Anträgen für die Belange der Ingenieure und Architekten stark gemacht. Flankiert wurde die Vorbereitung der Konferenz durch zahlreiche Initiativen und politische Gespräche der Mitgliedsverbände und -kammern auf Landesebene.

Im Ergebnis der 123. Bauministerkonferenz am 20./21.09.2012 gab Frau Ministerin Bachmann folgende Erklärung ab: „Die BMK unterstützt die aktuelle HOAI-Novelle und fordert die Wiederaufnahme der „Beratungsleistun-

gen“ in den verbindlichen Verordnungsteil. (...) Die Stärkung der Verbindlichkeit von Honorarregelungen erhöht die Qualität der Planungsleistungen und dient dem Erhalt der Baukultur. Ein zentrales Thema ist dabei die Wiederaufnahme der „Beratungsleistungen“ in den verbindlichen Verordnungsteil der HOAI“. Die Bauministerkonferenz hält die Wiederaufnahme dieser „Beratungsleistungen“ in den verbindlichen Verordnungsteil der HOAI für erforderlich und sachlich geboten und erwartet vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, die „Beratungsleistungen“ wieder in den verbindlichen Teil der HOAI aufzunehmen. Mit den Gutachten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWt) werden die Grundlagen für die Anpassung der Leistungsbilder sowie der Honorartafeln gelegt und die Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme der „Beratungsleistungen“ in den Verordnungsteil der HOAI geschaffen. Zeitgleich arbeiten BMWt und BMVBS am Referentenentwurf zur 7. Novelle der HOAI, der voraussichtlich Anfang 2013 vorliegen wird. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP für die 17. Legislaturperiode enthält den Auftrag, noch in der laufenden Legislaturperiode die HOAI auf der Grundlage des Bundesratsbeschlusses vom 12. Juni 2009 schnellstmöglich weiter zu modernisieren.

Voraussichtlich werden sich auch die Verkehrsministerkonferenz und die Wirtschaftsministerkonferenz in den anstehenden Sitzungen am 4. Oktober 2012 bzw. am 3. Dezember 2012 mit dem Thema Novellierung der HOAI befassen.

Aufbewahrungspflichten und -fristen in Ingenieur- und Architekturbüros

Mit Blick auf das Jahresende rückt ein wichtiges Thema in den Vordergrund, nämlich das der Aufbewahrungspflichten und -fristen in Ingenieur- und Architekturbüros. Die wichtigsten Aufbewahrungsfristen sind in der Abgabenordnung (AO) und im Handelsgesetzbuch (HGB) und im Umsatzsteuergesetz (UStG) geregelt. Die dort genannten Fristen beginnen mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem das Dokument entstanden bzw. endgültig fertig gestellt worden ist. Sie enden also in der Regel auch mit einem Kalenderjahr. Gegen Ende dieses Jahres dürfte auch das sich aktuell in Beratungen befindende Jahressteuergesetz 2013 (BR-Drs. 302/12) von Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden. Nachdem der Bundestag Ende Mai einen ersten Entwurf vorgelegt und sich auch der Bundesrat mit eigenen Änderungswünschen zu Wort gemeldet hat, berät der

Finanzausschuss des Bundestags Ende September das Gesetz. Erleichtern will der Fiskus Unternehmen künftig die Aufbewahrung von steuerrelevanten Dokumenten und sonstigen Geschäftsunterlagen. Die Fristen sollen von aktuell zehn Jahren bereits ab 2013 auf acht Jahre gesenkt werden (§ 147 Abs. 3 S. 1 AO-E; § 14b Abs. 1 S. 1 UStG-E; § 257 Abs. 4 HGB-E). Ab 2015 soll nur noch eine Frist von sieben Jahren gelten. Dadurch verringert sich der Umfang der Unterlagen, die Sie in Ihren Ingenieur- und Architekturbüros aufbewahren müssen, erheblich.

Eine Übersicht der für Sie wesentlichen Bestimmungen und Zeiträume nach aktueller Rechtslage haben wir für Sie zusammengestellt. Sie finden den Beitrag auf unserer Homepage unter www.aho.de.

Neuerscheinung in der AHO-Schriftenreihe



Heft Nr. 28

Leistungsbild und Honorierung

Fachingenieurleistungen für die Fassadentechnik

Stand: Januar 2012

erarbeitet von der AHO-Fachkommission „Fassadenplanung“

Aus der Fassade als Witterungsschutz und Raumabschluss sind hoch komplexe, mehrschichtige Bauteile geworden, die Spezialwissen z.B. über Profilverfahren, multifunktionelle Verglasungen, Steuerungssensorik, Bauphysik und thermische Zusammenhänge erfordern.

Mit dem neuen Heft Nr. 28 der AHO-Schriftenreihe „Fachingenieurleistungen für die Fassadentechnik“ hat die AHO-Fachkommission „Fassadenplanung“ ein Dokument erarbeitet, das den Leistungsumfang und die Schnittstellen für die Beratung, Planung und Prüfung der Fassade inkl. deren maschinenbautechnischer Komponenten definiert.

Das Leistungsbild bildet im Zusammenhang mit den Honorardefinitionen eine nachvollziehbare Angebots- und Auftragsgrundlage.

Aus dem Inhalt:

- Regelungsnotwendigkeit
- Abgrenzung zu Leistungen der HOAI
- Leistungsbild
- Honorargrundlagen

Der AHO und die Autoren hoffen, mit diesem AHO-Heft Nr. 28 alle mit dem Bauprozess, Vertragsabschluss und Baurecht Befasste hilfreich unterstützen zu können.

Das Heft ist in der Schriftenreihe des AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. als unverbindliche Honorierungsempfehlung im Bundesanzeiger Verlag erschienen. Es kann direkt beim AHO e.V. online über das Bestellformular auf der AHO-Homepage unter <http://www.aho.de/schriftenreihe> oder per Fax unter 030/310191711 zu einem Preis von 14,80 € inkl. gesetzl. MwSt. zzgl. Versandkosten bezogen werden.

Bautabellen für Architekten



mit Entwurfshinweisen und Beispielen neu herausgegeben von Prof. Dr.-Ing. Alfons Goris und Prof. Dr.-Ing. Joachim P. Heisel

20. Auflage 2012
1280 Seite(n), gebunden

lieferbar
EUR 42,00

Bücher Werner Verlag
ISBN 978-3-80 41-5252-6

Seit knapp 40 Jahren eine unverzichtbare Hilfe für jeden Architekten! Die Bautabellen präsentieren sich auch in der 20. Auflage wieder von ihrer besten Seite und bieten Ingenieuren und Architekten Fachwissen auf höchstem Niveau. Das Online-Angebot ergänzt den bereits sehr umfangreichen Textteil um weitere wichtige Fachbeiträge und nützliche EDV-Tools.

Neu oder wesentlich überarbeitet in der 20. Auflage u. a.:

- Barrierefreies Bauen, Neue Normen für Arbeitstätten und Treppen
- Öffentliches Baurecht
- Kostenplanung, Wertermittlung, Honorarordnung
- Glasbau
- Neue Eurocodes für die Tragwerkplanung: Lastannahmen,
- Stahlbetonbau, Stahlbau, Holzbau und Geotechnik
- Tragwerksplanung nach DIN-Normen als Download verfügbar

Herausgeber

Prof. Dr.-Ing. Alfons Goris, Siegen
Prof. Dr.-Ing. Joachim P. Heisel, Lübeck

Verantwortlich

Ronny Herholz, Geschäftsführer
AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.

Uhlandstr. 14 · 10623 Berlin

Tel.: +49 30/3 10 19 17-0

Fax: +49 30/3 10 19 17-11

aho@aho.de · www.aho.de



Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.

Herstellung:

DCM Druck Center Meckenheim GmbH
www.druckcenter.de